



Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
- Betriebssitz -
Wildenbruchplatz 1
45888 Gelsenkirchen

Bezirksregierung Arnsberg
Seibertstraße 1
59821 Arnsberg

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Bezirksregierung Münster
Domplatz 1 - 3
48143 Münster

Nachrichtlich:

Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Dr. Martin Klein
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

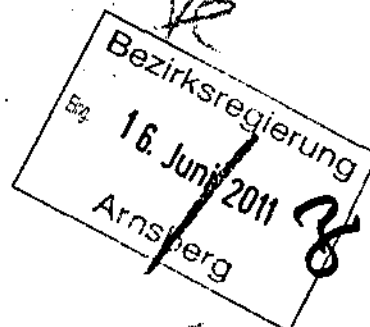
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Dr. Stephan Articus
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln

10. Juni 2011

Seite 1 von 4

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
VII A 4 - 86.19-51

RBe Kraft
Telefon 0211 3843-3230
Fax 0211 3843-933230
jutta.kraft@mwebwv.nrw.de
Dienstgebäude
Jürgensplatz 1



Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Abteilungen Bauen, Wohnen
und Verkehr
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mwebwv.nrw.de
www.mwebwv.nrw.de

Abteilungen Wirtschaft und
Energie
Haroldstr. 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mwebwv.nrw.de
www.mwebwv.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709, 719
bis Haltestelle Poststraße bzw.
Landtag/Kniebrücke

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.
Herrn Dr. Bernd Jürgen Schneider
Kaiserswerther Str. 199-201
40474 Düsseldorf

Seite 2 von 4

Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, Ausgabe 2010 (ERA 2010)

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen hat die neuen "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, Ausgabe 2010" (ERA 2010) erarbeitet. Die ERA 2010 ersetzen die "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, Ausgabe 1995" (ERA 95) und die "Hinweise zur Beschilderung von Radverkehrsanlagen nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung", Ausgabe 1998. Deshalb hebe ich den Erlass vom 11.03.1996 (AZ.: 722-32-20/42 - 323/96) auf.

Die ERA stellen eine wertvolle Hilfe für die Planung, den Entwurf und den Betrieb insbesondere von innerörtlichen Radverkehrsanlagen dar. Sie sind abgestimmt auf die Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN), die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) und die Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA).

Ich führe die ERA 2010 für den Bereich der Bundesstraßen in der Baulast des Bundes und für den Bereich der Landesstraßen in der Baulast des Landes ein. Im Übrigen empfehle ich die ERA 2010 den Kommunen generell zur Anwendung. Sofern straßenverkehrsrechtliche Belange betroffen sind, ist die jeweils zuständige Straßenverkehrsbehörde frühzeitig im Planungsprozess zu beteiligen.

Ich bitte Sie, bei zukünftigen Zuwendungsbescheiden gemäß FöRi-kom-Stra die Einhaltung der ERA-Standards zur Auflage zu machen. Nicht

mehr Fördervoraussetzung ist ab sofort, dass die Benutzungspflicht einer Radverkehrsanlage angeordnet wird. Dies gilt rückwirkend auch in Bezug auf die Zweckbindungsfrist, sofern die Benutzungspflicht aufgehoben wird.

Abweichend von den ERA 2010 ist die Anlage von Radfahrstreifen an Außerortsstraßen nicht nur beim Umbau von überbreiten Fahrbahnquerschnitten oder Seitenstreifen (Mehrzweckstreifen) zulässig, sondern auch bei kurzen Abschnitten, in denen Radwege in einer ansonsten vom Kfz-Verkehr getrennten Führungskontinuität aus Platzgründen nicht zu realisieren sind (siehe auch Erlass des BMVBS vom 17.10.2008 und Erlass des MBV vom 05.12.2008).

Die in den ERA 2010 unter 2.2.4 beschriebenen Empfehlungen zur Sicht gelten nicht nur innerorts (Hinweis auf RAS), sondern auch an Außerortsstraßen.

Weiterhin bitte ich Sie, diesen Erlass in geeigneter Weise den Kommunen in Ihrem Regierungsbezirk bekanntzugeben.

Die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, Ausgabe 2010 (ERA 2010) können bezogen werden beim

FGSV Verlag GmbH
Wesseling Str. 17
50999 Köln
Tel. 02236 384630
Fax: 02236 384640
Internet: www.fgsv-verlag.de
ISBN 978-3-941790-63-6

Wenn sich bei der Anwendung der ERA 2010 Erfahrungen ergeben, die Ergänzungen oder Änderungen zweckmäßig erscheinen lassen, bitte ich, mir diese bis zum 30.05.2013 mitzuteilen.

Im Auftrag

Gez.:

Ekhart Maatz



Beglaubigt

A. Oden

AD. 6